

Ein Überblick für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte**Phase 1**

- Bei einer Person der Schulgemeinschaft wird eine COVID-19-Infektion nachgewiesen.
- Das für die infizierte Person zuständige Gesundheitsamt informiert die Schule. Die infizierte Person informiert zusätzlich die Schule.
- Das für die Schule zuständige Gesundheitsamt ermittelt mit der Schule die schul- bzw. unterrichtsbedingten Kontaktpersonen.
- Das Gesundheitsamt legt Schutzmaßnahmen fest, z.B. die Aussetzung des Präsenzunterrichts für eine Klasse oder einen Jahrgang für eine bestimmte Zeit, die Quarantäne für einzelne Lehrkräfte.
- Die Schulleitung informiert über das Online-Meldeformular die Landesschulbehörde über die Infektion(en) und die durch das Gesundheitsamt angeordneten Maßnahmen.
- Das Gesundheitsamt verschickt über den Mail-Verteiler der Schule die Quarantäne-Bescheide.
- Die Schulleitung informiert dabei die von den Maßnahmen betroffenen Eltern sowie die betroffenen Schülerinnen und Schüler über die aktuelle Situation.
- Die Schulleitung informiert die Schulöffentlichkeit über die Maßnahmen auf der Homepage.

Phase 2

- Die Schutzmaßnahmen treten in Kraft.
- Die Schülerinnen und Schüler, für die der Präsenzunterricht ausgesetzt worden ist, wechseln ins Homeschooling.
- Das Gesundheitsamt berät die Kontaktpersonen individuell und ist für die Kontaktpersonen bis zum Ende der Maßnahmen der Ansprechpartner für alle Fragen, die sich auf die Schutzmaßnahmen beziehen.
- Tutorinnen und Tutoren, Fachlehrerinnen und Fachlehrer gewährleisten umgehend die Durchführung des Distanzlernens, indem sie das Aufgaben- und das Videokonferenzmodul in IServ nutzen.
- Die Schulleitung entscheidet über weitere Aspekte, die im Zusammenhang mit der Aussetzung des Präsenzunterrichts stehen, und informiert die betroffenen Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte. Beispiele: anstehende Klassenarbeiten und Klausuren, Prüfungen, Praktika oder Klassenfahrten.
- Die Schulleitung informiert die Landesschulbehörde wöchentlich über das Infektionsgeschehen und die Maßnahmen, bis die Maßnahmen abgeschlossen sind.
- Die Maßnahmen enden. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler kehren in die Schule zurück.